

Billigheim, den 06.06.2019
Az: 022.3 / Ge

Vorlage an den Gemeinderat

ÖS am 08.07.2019, TOP 5, Drucksache Nr.

TOP 5 Vereidigung der neuen Gemeinderäte

Das Ergebnis der Gemeinderatswahl wurde am 27.05.2019 vom Gemeinderatswahlausschuss nach § 11 Kommunalwahlgesetz festgestellt.

Die gewählten 18 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden in der ersten öffentlichen Gemeinderatssitzung gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 GemO vom Bürgermeister verpflichtet, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten hingewiesen und in ihr Amt eingeführt.

Da sich die Verpflichtung nur auf die Dauer der Amtszeit beschränkt, sind wiedergewählte Gemeinderäte ebenfalls neu zu verpflichten. Über die Verpflichtung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist von Ihnen nach der Verpflichtung zu unterschreiben.

Die Verpflichtungsformel wird vom Bürgermeister vorgetragen und von allen Gemeinderäten gemeinsam wiederholt. Sie lautet dabei wie folgt:

„Ich gelobe
Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Gemeinde
gewissenhaft zu wahren
und ihr Wohl
und das ihrer Einwohner
nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt.

Folgende Gemeinderäte wurden gewählt bzw. wiedergewählt (*Reihenfolge nach dem Stimmenanteil*):

Allfeld

Hennrich, Mathias
Kaufmann, Patrick
Jung, Steffen
Ellwanger, Roland

Billigheim

Fichter, Daniel
Dr. Schlegel, Dorothee
Grimm, Eva-Maria
Föll, Elvira
Wagner, Maik

Katzental

Walter, Rainer
Walter, Steffen

Sulzbach

Zipf, Alexander
Keller, Siegfried
Fuß, Harald
Nohe, Rolf
Haaf, Ingbert

Waldmühlbach

Scheurig, Markus
Neuberger, Katharina

Gefertigt: Geistlinger



Bürgermeister